

## **Protokoll der Ausschusssitzung am 11.09.2012**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: Leseraum der Bibliothek  
Anwesend: lt. Anwesenheitsliste  
Für das Protokoll: Frau Niehusen  
Leiterin der Sitzung: Frau Tetzlaff

### **1. Öffentlicher Teil:**

#### **1.1 Bestätigung der Tagesordnung**

- Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
- Änderung der Tagesordnung: Aufnahme als Pkt. 1.3: Online-Elternbefragung
- Bestätigung der Tagesordnung – einstimmig

#### **1.2 Bestätigung des Protokolls vom 14.08.2012**

Bestätigung des Protokolls vom 14.08.2012  
4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung  
(Frau Pansegrau noch nicht anwesend)

#### **1.3 Online-Elternbefragung zum Thema Trägervielfalt:**

Herr Hemke stellt den Entwurf eines Fragebogens für eine Online-Elternbefragung zum Thema Trägervielfalt vor. Auf einem Internetportal soll der Fragebogen veröffentlicht werden. Die ersten vier Fragen (Wohnort, Anzahl der Kinder in der Krippe, in der Kita und im Hort) werden zum Vergleich mit den Zahlen der Gemeinde Zeuthen benötigt. Im Amtsblatt Ende September erscheint eine kurze Information, danach erfolgt die Befragung im Internet bis Mitte Oktober. Nach ca. 14 Tagen erfolgt die Auswertung, die auch im Amtsblatt publiziert werden soll.

Herr Wichalski ist der Meinung, dass die Befragung sinnlos ist und die Entscheidung seiner Fraktion davon auch nicht beeinflusst wird.

Frau Tetzlaff:

In einer Gemeinde dürfen sich freie Träger etablieren, eine kommunale Trägerschaft muss nicht aufgegeben werden.

Abstimmung 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung: Die Online-Elternbefragung darf durchgeführt werden.

An der Befragung sollen nur Eltern, die Kinder in den nachgeordneten Einrichtungen haben, teilnehmen.

Herr Hemke nahm als Anregung auf, auch die übrigen Bürger der Gemeinde Zeuthen, insbesondere Großeltern, Eltern von Hortkindern und Paare ohne Kinder abstimmen zu lassen. Dies erfolgt in einer zweiten Befragung.

## **1.4 Vereinsarbeit (Heimatfreunde e. V., Fontanekreis)**

### **Heimatfreunde e. V.**

Die wichtigsten Fragen, die sich die Mitglieder der Heimatfreunde e. V. zur Zeit stellen; sind:

Wie wird künftig mit der Ortschronik umgegangen?  
Wie kann die Vereinsarbeit organisiert werden?  
Es müssen methodische Ansätze gefunden werden.

Frau Schimanski:

Herr Schrader war ein bestellter Ortschronist und Vorsitzender des Heimatvereins. Auf der nächsten Vollversammlung am 27. September 2012; 19.00 Uhr, soll ein neuer Vorsitzender der Heimatfreunde e. V. sowie ein Ortschronist (beide Stellen können auch von einer Person wahrgenommen werden) gewählt werden. Gäste sind herzlich willkommen.

Die Arbeit der Heimatfreunde wird in Arbeitsgruppen weitergeführt. Jeder der gern an bestimmten Projekten, Bsp. Görlitzer Bahn, Archivierung der Presseartikel, Teltower Amtsblatt, mitarbeiten möchte, ist herzlich willkommen.

Neue Arbeitsthemen/Projekte sollen im Amtsblatt veröffentlicht werden.

### **Fontanekreis:**

Herr Mende hat die Arbeit von Herrn Dr. Kleine übernommen. Es werden Veranstaltungen zu Fontanes Leben und Werk; Exkursionen und wissenschaftliche Vorträge über Theodor Fontane vorbereitet und durchgeführt.

## **1.5 Arbeit Bibliothek**

Frau Vogler erläutert den Jahresbericht der Gemeinde- und Kinderbibliothek 2011/2012.

Anregungen, Ideen, Vorschläge etc. werden gern angenommen.

Bücher können von der Bibliothek auch über den kleinen Leihkreis, den Kreisleihverkehr (Ergänzungsbibliothek in Lübben) oder Fernleihverkehr Stadt Königs Wusterhausen besorgt werden.

Anregung von Frau Sachwitz: Ist eine Telefonzelle mit Leihbüchern in Zeuthen möglich?

Auftrag an die Verwaltung: Welcher Verwaltungsaufwand ist nötig, welcher Standort wäre möglich und sinnvoll?

## **1.6 Elternbeitragssatzung zur Kinderbetreuung in Zeuthen (2. Lesung)**

Frau Tetzlaff:

Kita-Satzung und Gebührentabellen sind eine Arbeitsgrundlage.

Nach dem Kita-Gesetz müssen alle Kinder gleich behandelt werden. Für jedes Kind sollte der gleiche Prozentsatz berechnet werden, hier 10 % für jedes Kind.

Herr Sündermann:

In einer Beratung am 30.08.2012 mit den Ausschussmitgliedern, den Kita-Ausschuss-Vorsitzenden, den Kita-Leiterinnen sowie der Verwaltung wurde der Entwurf der Kita-Satzung nochmals überarbeitet.

Die Elternbeitragssatzung im Internet basiert auf der Jahresrechnung 2008. Nach dem Gesetz müssen die Kita-Gebühren alle zwei Jahre geprüft werden.

In der Gebührentabelle ist der Mindestbeitrag mit 18 € angegeben und der Höchstbetrag sind die Platzkosten. Die Gemeinde Zeuthen erhält keinen Gewinn, sondern die Unterhaltskosten der Gemeinde werden verringert.

Es muss eine Lösung für eine sozialverträgliche Staffelung der Gebühren gefunden werden. Die Kita-Satzung wird zur Kommunalaufsicht zur Überprüfung gesandt.

Herr Wichalski:

Wie stellen sich die Platzkosten im Einzelnen zusammen? Rechenbeispiele erstellen.

Frau Pansegrau:

Aufgrund von Rechenfehlern der letzten Jahre, darf der Beitrag nicht zu hoch angesetzt werden.

Frau Selch:

Warum ist ein Hortplatz teurer als ein Krippenplatz mit 30 h?

Frau Sachwitz:

Für einen Hortplatz werden für ca. 84 Ferientage/120 € im Jahr zusätzlich für die Ferien gezahlt.

Herr Wichalski:

Die Satzung sollte ins Internet gestellt werden.

Vorschlag: Herrn Hemke erarbeitet einen Gebührenrechner, so dass sich die Eltern die Kita-Gebühr allein errechnen können.

Dazu muss eine Freigabe von der Bürgermeisterin erfolgen, dass die Gebährentabellen ins Internet gestellt werden.

Frau Pansegrau:

Darauf achten, dass keine Anrechnung des Kindergeldes zum Netto-Einkommen hinzugerechnet wird.

Herr Sündermann:

Erläutert die Änderungen: Bsp. Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen; Medikamentengabe; pädagogische Leitung wurde durch Kita-Leitung ersetzt; § 12 Gastkinder etc.

Frau Sachwitz:

§ 4 Abs. 4 Ferienhortbetreuung bis 30.04.; eventuell 2 Termine angeben;

Frau Neumann: Der Termin ist nur für die Zusage relevant, ob eine Ferienhortbetreuung gewünscht wird oder nicht.

Frau Selch:

Schließzeiten im Sommer? Die Regelung der Schließzeiten gerade im Hort muss überlegt werden.

Frau Sachwitz:

In den Sommerferien (2 Wochen), in den Weihnachtsferien und an Brückentagen bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Hort wird für zwei Wochen geschlossen, die Kinder werden aber weiterhin in einer anderen Einrichtung betreut, aber nicht mit dem kompletten pädagogischen Personal

Ältere Kinder/Schüler, die nur in den Ferien den Hort besuchen möchten, werden als Gastkinder geführt und müssen pro Tag 30 € zahlen.

Frage zum § 7 Elternbeiträge: Ist es juristisch vertretbar, das Gehalt eines Partners, der dort wohnt, aber nichts mit dem Kind zu tun hat, trotzdem in die Berechnung der Gebühr einfließen zu lassen? Was bezeichnet einen Lebenspartner? Die Frage muss mit dem Landkreis geklärt werden.

§ 7 Abs. 3: Der dritte Satz „Wird das Kind bis zum 15. ....“ wird ersetzt durch „Erfolgt die Aufnahme eines Kindes vor dem 15. des Monats, wird die volle Benutzungsgebühr erhoben.“

Vorschlag für Gastkinder: Wenn Kinder mindestens vier Wochen in Zeuthen leben, dann sollte man diese wie Kinder einer Einrichtung behandeln. behandeln wie Kinder der Einrichtung.

Keine weiteren Wortmeldungen! Am 09.10.2012 soll die 3. Lesung der Kita-Satzung in der Fachausschusssitzung SBKA erfolgen.

## 2. Sonstiges

Überlegung zum Fischerfest 2013: Es liegt eine Leistungsbeschreibung vor, die bearbeitet wird. Ein Interessenbekundungsverfahren soll durchgeführt werden.

Am 26.09.2012 wurde ein Termin mit Herrn Arens, dem RPA und Herrn Sündermann zur Auswertung des Fischerfestes 2012 festgelegt.

Die Zustimmung liegt vor, dass der Entwurf zum Interessenbekundungsverfahren vorab ausgegeben wird, so kann er in den Fraktionen beraten und in der nächsten Ausschusssitzung besprochen werden.

### **Einwohnerfragestunde**

#### Anregungen für die Kita-Satzung:

Alle Vor- und Nachteile sollten nochmals bei den Schließzeiten (zwei Wochen gestaffelt oder zwei Wochen alle Einrichtungen) geprüft werden.

Bei Schließzeiten in den Sommerferien, Beiträge für 11 Monate errechnen.

Staffelung der Gebührentabellen mit kürzeren Stundensätzen (5 h, 10 h oder 20 h je Woche);

Online-Befragung vorerst nur für betroffene Kita-Eltern (Eltern mit Kindern) und im zweiten Schritt eine Befragung an der alle Bürger teilnehmen können.

Herr Wichalski stellt klar, dass die Formulierung, der Ausschuss beschließt (in Bezug auf die Bürgerbefragung), nicht richtig ist. Der Ausschuss kann Empfehlungen aussprechen, die GVT beschließt.

Frau Sachwitz stellt den Antrag, die Empfehlung für die Bürgerbefragung als zusätzlichen Tagesordnungspunkt in die nächste GVT aufzunehmen.  
Bestätigung: 5 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

Zeuthen, den 18.09.2012

Gez. Tetzlaff  
Vorsitzende

F.d.R.d.P.  
Gez. Niehusen  
SB Kinder, Schule, Soziales und Vereine